

**166/23** 1731 April 15., Solothurn

Schreiben von Laurent-Corentin de la Martinière an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend eine Deklaration des französischen Ambassadors im Zusammenhang mit dem Harten- und Lindenhandel (Fragment)

---

**B** Der Verfasser<sup>1</sup> bestätigt dem Abbé Zurlauben<sup>2</sup> den Empfang seines Briefes vom 11. dieses Monats. Den zwei Männern, die am Morgen von Solothurn wieder abgereist sind, hat seine Exzellenz<sup>3</sup> eine von seiner Hand signierte Deklaration mit deutscher Übersetzung mitgegeben. Mit dieser müsste man zufrieden sein, enthält sie doch «rien que de juste et de raisonnable». Der Verfasser versichert Zurlauben sein Mitgefühl bezüglich der schweren und unseligen Situation in der sich sein Kanton befindet<sup>4</sup> mit, und bittet Gott darum, denjenigen die Augen zu öffnen, die aufgrund unrechter Motive blind sind.

---

<sup>1</sup> Laurent-Corentin de la Martinière. Identifiziert durch Schriftvergleich.

<sup>2</sup> Beat Jakob Anton Zurlauben.

<sup>3</sup> Gemeint ist Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, französischer Ambassador.

<sup>4</sup> Damit ist der Harten- und Lindenhandel in Stadt und Amt Zug gemeint.

---

AH 166, Bl. 43d.

Original, in französischer Sprache.

---